

SAQ Swiss Association for Quality
Personenzertifizierung

Technical Board Wealth Management

Akkreditiert basierend auf SN/EN ISO IEC 17024:2012
Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS (SCESe 0016)

Zertifizierung Kundenberater Bank

Zertifizierungsprogramm Wealth Management Advisor

CWMA

Allgemeine Publikation

Version 1.8, 24.05.2017
Ersetzt Version 1.8 vom 03.10.2016
Stufe: öffentlich
Status: Genehmigt durch das Normenkomitee

Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendungsbereich	3
2.	Lernthemenkatalog	3
2.1.	Wissenskomponente	3
2.2.	Anwendungskomponente	4
3.	Schriftliche Prüfung.....	5
4.	Mündliche Prüfung.....	6
5.	Re-zertifizierung.....	7
5.1.	Voraussetzungen:.....	7
5.2.	Anerkannte Re-zertifizierungs Massnahmen.....	7
6.	Passerelle.....	9
7.	Zertifikat und Titel	9

1. Anwendungsbereich

Die Zertifizierung erfolgt aufgrund der Vorgaben der Normativen Grundlage. Das Zertifizierungsprogramm beschreibt die erforderlichen Lerninhalte, definiert die Anforderungen an die schriftliche und mündliche Prüfung sowie die zugelassenen Re-zertifizierungsmassnahmen.

2. Lernthemenkatalog

Die Lernthemen sind im Body of Knowledge CWMA weiter ausgeführt (Anhang A). Der Body of Knowledge ist integraler Bestandteil des Zertifizierungsprogramms und bildet die Grundlage für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

2.1. Wissenskomponente

Thema	Unterthema
01. Anlageklassen	01.1. Grundlagen 01.2 Zinsanlagen 01.2. Aktien 01.3. Nicht-Traditionelle Anlagen NTAC
02. Finanzmärkte, Ökonomie und Fremdwährungen	02.1 Finanzmärkte 02.2 Volkswirtschaft 02.3 Devisen
03. Portfolio Management	03.1 Markteffizienz und Investmentprozess 03.2 Rendite und Risiko 03.3 Portfoliobildung und -überwachung 03.4 Effiziente Portfolios und Portfolioselektion 03.5 Performancemessung
04. Investment Funds	04.1 Allgemeinwissen Anlagefonds 04.2 Anlagefonds Regulatorien 04.3 Produktkenntnisse Anlagefonds 04.4 Kundenberatung
05. Investment Solutions	05.1 Allgemeinwissen 05.2 Vermögensverwaltungsmandate 05.3 Beratungsmandate 05.4 Alternative Anlagen 05.5 Cash Solutions 05.6 weitere Investment Solutions
06. Wealth Planning	06.1. Wealth Planning Domestic CH: Nachfolgeplanung 06.2 Wealth Planning Domestic CH: Vorsorge 06.3 Wealth Planning Domestic CH: Steuern 06.4 Wealth Planning International

Thema	Unterthema
07. Derivatives	07.1 Merkmale von Derivaten 07.2 Unterschiedliche Aspekte des Derivatehandels 07.3 Forwards und Futures: Preisbildung und Anwendungsmöglichkeiten 07.4 Preisbildung bei Optionen 07.5 Umsetzung von Anlagestrategien mit Vanilla-Optionen 07.6 Exotische Optionen
08. Strukturierte Produkte	08.1 Allgemeinwissen 08.2 Produktkenntnisse 08.3 Kundenberatung
09. Behavioural Finance	09.1 Allgemeinwissen 09.2 Prospect Theory 09.3 Behavioural biases 09.4 Kundenberatung
10. Lending Solutions	10.1 Allgemeinwissen 10.2 Lombardkredit' 10.3 Kundenberatung
11. Hypotheken	11.1 Allgemeinwissen 11.2 Produktkenntnisse 11.3 Kundenberatung
12. Basisprodukte	12.1 Allgemeinwissen (Einführung ins Aktiv- und Passivgeschäft) 12.2 Produktkenntnisse
13. Risk, Legal and Compliance	13.1 Geldwäscherei/KYC 13.2 Sanktionen 13.3 Bestechung und Korruption 13.4 Fraud Awareness 13.5 Marktverhalten 13.6 Code of Conduct und Supervision 13.7 Informationssicherheit 13.8 Cross-border Geschäfte 13.9 U.S. Persons und FATCA 13.10 Suitability
14. The Wealth Management Advisor (Industry and Role)	14.1 Allgemeinwissen 14.2 Anlageberatung und Solutions

2.2. Anwendungskomponente

Thema	Unterthema
15. Advisory and Sales	15.1 Prospecting und Akquisition 15.2 Kundentermin 15.3 Holistische Beratung

3. Schriftliche Prüfung

- Prüfungsstoff für die schriftliche Prüfung sind die Lernthemen aus dem Lernthemenkatalog gemäss Punkt 2.1 Wissenskomponente und dem daraus abgeleiteten Body of Knowledge.
- Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung (beinhaltet alle Teilprüfungen) ist 300 Minuten.
- Der Prüfungsstoff kann in Teilprüfungen geprüft werden.
- Die Prüfung/Teilprüfungen setzen sich aus den vorgegebenen Lernthemen zusammen.
- Berechnungsfragen sind angemessen zu berücksichtigen.
- Die Prüfung/Teilprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens ein Wert von 70% der möglichen Punkte erzielt wird. Jede Teilprüfung ist zu bestehen.
- Die Teilprüfungen können max. zwei Mal wiederholt werden (Ausnahme siehe Prüfungsreglement 2.7).
- Ein Taschenrechner darf verwendet werden. Nicht erlaubt sind Rechner mit Datenbank Funktionen. Die Prüfung erfolgt closed book, eine Formelsammlung kann durch die Prüfungsorganisation abgegeben werden.
- Weitere Ausführungsbestimmungen sind im Anhang B Schriftliche Prüfungen festgehalten.

4. Mündliche Prüfung

- Prüfungsstoff für die mündliche Prüfung sind die Themen gemäss dem Body of Knowledge. Die Verhaltenskompetenz wird basierend auf 2.2 Anwendungskomponente überprüft, die fachlichen Fragen beziehen sich dabei auf die Kompetenzen der schriftlichen Prüfung gemäss 2.1 Wissenskomponente.
- Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kundengespräch. Dieses dauert 60 Minuten.
- Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsexperten durchgeführt. Die Rolle des Kunden kann von einer Drittperson gespielt werden.
- Zur Vorbereitung erhalten die Kandidaten den Prüfungsfall mindestens 7 Tage vor der mündlichen Prüfung.
- Nach Abschluss der Prüfung erfolgt kein Feedback durch die Prüfungsexperten.
- Die mündliche Prüfung ist insgesamt zu bestehen.
- Die mündliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% der möglichen Punkte erzielt wird.
- Die mündliche Prüfung kann max. zwei Mal wiederholt werden (Ausnahme siehe Prüfungsreglement 3.7).
- Weitere Ausführungsbestimmungen sind im Anhang C Mündliche Prüfungen festgehalten.

5. Re-zertifizierung

Für die Re-Zertifizierung ist spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs des Zertifikats ein Nachweis zu erbringen.

Der Nachweis bezieht sich auf die Komponenten „Fachwissen“ und „Verhalten“. Die Zertifikatsinhaber weisen gegenüber der Zertifizierungsstelle nach, dass sie in der bisherigen Zertifikatslaufzeit ihr Fachwissen und ihre Praxiskompetenz auf dem Gebiet der Kundenberatung Bank aktuell gehalten haben.

5.1. Voraussetzungen:

- Die Teilnehmer sind zum Zeitpunkt der Re-zertifizierung bei einem Finanzinstitut beschäftigt;
- Sie verfügen über ein Kundenbuch oder sind daran beteiligt bzw. arbeiten als Spezialist eigenständig für Kunden und stehen mit diesen im direkten Kontakt.
- Teilnahme an ausgewiesenen Re-zertifizierungsmassnahmen

5.2. Anerkannte Re-zertifizierungs Massnahmen

Folgende Grundsätze gelten für alle Re-zertifizierungs Massnahmen

- Re-zertifizierungs Massnahmen beziehen sich auf den Inhalt des Body of Knowledge und weisen nach, dass Neuerungen und/oder Erweiterungen in den Themenfeldern „Fachwissen“ und „Verhaltensregeln“ behandelt wurden.
- Die Re-zertifizierungs Massnahmen sind von SAQ anerkannt.
- Die Ausführungsbestimmungen sind in den entsprechenden technischen Dokumentationen der Prüfungsorganisation oder im ergänzenden Dokument zur Re-zertifizierung geregelt.

Prüfungsorganisation (A)	
Option	Bedingungen
Option A1 Regulatorisch anerkanntes Framework	<ul style="list-style-type: none"> • Regulatorisch anerkanntes CPD/CPT Framework Beispiele: Financial Advisors Act Singapore; Security and Futures Commission Hong Kong, Guidelines on Continuous Professional Training • Akkreditierte Trainings (inkl. Refresher) und e-Learning Module, die nebst obligatorischen Inhalten auch Aktualitäten beinhalten.
Option A2 Schriftliche Re-zertifizierungsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Beaufsichtigte Re-Zertifizierungsprüfung <ul style="list-style-type: none"> ○ Inhalt der Wissenskomponente des Body of Knowledge und Aktualitäten sind berücksichtigt ○ 60 Single/Multiple Choice Fragen ○ Zeitdauer 120 min ○ Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70% der Punkte erreicht werden
Option A3 Re-zertifizierungs Programme	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Präsenzs Schulungen (Instructor Lead Trainings) mit Ausrichtung auf Produktkenntnisse, Fähigkeiten/Kompetenzen oder Kombinationen, im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung • Moderne Methoden sind zugelassen, Trainer stellen die Aktivität der Teilnehmenden sicher • Systematische Vor- und Nachbereitung werden berücksichtigt
Option A4 Experten oder Trainer Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz als Experte an mind. drei verschiedenen Prüfungstagen inkl. einer spezifischen Expertenschulung • Einsatz als Trainer an drei akkreditierten Re-zertifizierungs Massnahmen gem. Option A3
Option A5 Joint programs	<ul style="list-style-type: none"> • Formelles hybrides Angebot bestehend aus bankinternen Elementen und externen Anbietern (z.B. Hochschulen). • Im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung oder erfolgreich bestandener schriftlicher Prüfung • Anrechenbarkeit beschränkt auf einen Re-zertifizierungs Zyklus

Anbieter von Re-zertifizierungsmassnahmen	
Option	Bedingungen
Option B1 Externe Trainings	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen im Umfang von 24 Lernstunden oder äquivalenter Grössenordnung • Re-zertifizierungs Massnahme ist durch SAQ anerkannt

6. Passerelle

Als Inhaber des CWMA Zertifikates ist ein Wechsel zum Zertifikat Kundenberater Affluent Kunden nur per Re-Zertifizierungsdatum des ursprünglichen Zertifikats möglich. Der Wechsel entspricht einer Erstzertifizierung unter dem angestrebten Zertifizierungsprogramm. Geleistete Re-zertifizierungs Massnahmen des ursprünglichen Zertifikats verfallen. Für den Wechsel müssen folgende Prüfungen als Nachweis bestanden werden:

Schriftliche Prüfung

- Re-zertifizierungsprüfung des Programms Kundenberater Affluent Kunden

7. Zertifikat und Titel

Das Zertifikat ist nach erfolgter Erstzertifizierung drei Jahre gültig.

- Der Zertifikatsinhaber darf während der Gültigkeitsdauer folgenden Titel und Abkürzung führen (für lateinische Sprachen):

Certified Wealth Management Advisor CWMA

(in japanischer Sprache, Kanji)

認定ウェルス・マネジメントアドバイザー